



## **Änderung der Geschäftsordnung: Verschiebung der Referatswahlen**

§9 Abs. (4) & (5) der Geschäftsordnung werden durch folgende Formulierung ersetzt:

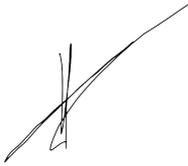
*(4) Die Amtszeit der Referatsleitungen beginnt jeweils zum Sommersemester und beträgt ein Jahr.*

*(5) Die Wahl der Referatsleitungen erfolgt nach §8 und wird in der ersten Sitzung des neuen Kalenderjahres durchgeführt. Die zu wählenden Referatsleitungen sind von der vorsitzenden Person des Studentischen Konvents in der ersten Novemberwoche hochschulöffentlich auszuschreiben. Wird für ein Referat keine Leitung gewählt, übernimmt diese Aufgabe der Sprecherinnen- und Sprechererrat. Wird die Einrichtung eines neuen Referats beschlossen, so ist die Wahl der Referatsleitung für die unmittelbar nachfolgende Sitzung hochschulöffentlich auszuschreiben.*

Des Weiteren wird §9 Abs. (7) wie folgt verändert:

*(7) Sämtliche Referatsleitungen des Studentischen Konvents legen dem Studentischen Konvent in der ersten Sitzung des neuen Kalenderjahres einen Rechenschaftsbericht vor. In diesem berichten sie über die Tätigkeit des Referats des letzten Jahres. Der Bericht ist schriftlich bis spätestens zwei Wochen vor der Sitzung einzureichen. Außerdem soll die Referatsleitung in der Sitzung des Studentischen Konvents anwesend sein und für Rückfragen zur Verfügung stehen. Den Referatsleitungen ist darüber hinaus Gelegenheit zu geben, den Bericht persönlich vorzustellen. Hat die Referatsleitung im Lauf des akademischen Jahres gewechselt, gilt dieser Absatz für die zum jeweiligen Zeitpunkt amtierende Referatsleitung. Der Bericht hat sachlich zu erfolgen und alle Veranstaltungen, Veröffentlichungen, Aktionen usw. des jeweiligen Referats zu enthalten.*

Als Übergangsregelung werden die Amtszeiten der aktuellen Referatsleitungen einmalig bis zum 31.03.2023 verlängert. Die Möglichkeit zum Rücktritt und der vorzeitigen Nachwahl bleibt hiervon unberührt.



Hannah Bürkert (Vorsitz)